



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03946**
Datum: 04.04.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu den Auswirkungen der
Pflegekostensteigerungen auf den städtischen Haushalt**

Zurzeit laufen durch die Betreiber von Pflegeeinrichtungen Anträge auf Anpassung der Pflegesätze bei den Pflegekassen. Unserer Fraktion sind dabei Informationen zugegangen, wonach der von den zu Pflegenden tragende Eigenanteil um bis zu 30% steigen soll. Dies übersteigt in vielen Fällen die Leistungsfähigkeit der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass der Umfang der Personen, die Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach SGB XII haben, steigen und damit eine weitere Belastung des städtischen Sozialhaushaltes einher gehen wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. Wie hoch ist der gegenwärtige Anteil von Hilfe zur Pflege am städtischen Sozialhaushalt(absolut in EUR und prozentual)?**
- 2. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, wie viele Pflegeeinrichtungen Anträge auf Entgeltanpassung und in welcher Höhe gestellt haben(Angaben bitte für städtische Einrichtungen, Wohlfahrtsorganisationen, sonstige private Träger getrennt)?**
- 3. Mit welcher Steigerung der Ausgaben für die Hilfe zur Pflege rechnet die Verwaltung im Falle des Inkrafttretens der Entgeltanpassungen(absolut in EUR und prozentual)?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19. April 2018

Sitzung des Stadtrates am 25.04.2018

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu den Auswirkungen der Pflegekostensteigerungen auf den städtischen Haushalt

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03946

TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

Voranzustellen ist, dass die in der Einleitung der Anfrage geschilderte Situation nicht für den kommunalen Haushalt der Stadt Halle (Saale) relevant ist. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt.

4. Wie hoch ist der gegenwärtige Anteil von Hilfe zur Pflege am städtischen Sozialhaushalt (absolut in EUR und prozentual)?

Gemäß § 97 (3) SGB XII ist für die Gewährung der Hilfe zur Pflege der überörtliche Sozialhilfeträger, d. h. das Land Sachsen-Anhalt, zuständig. Demnach werden diese Leistungen durch den Landeshaushalt finanziert.

Im Produkt „Hilfe zur Pflege“ sind die Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Leistung dargestellt. Diese werden der Stadt Halle im Rahmen des FAG erstattet.

5. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, wie viele Pflegeeinrichtungen Anträge auf Entgelthanpassung und in welcher Höhe gestellt haben (Angaben bitte für städtische Einrichtungen, Wohlfahrtsorganisationen, sonstige private Träger getrennt)?

Nein.

6. Mit welcher Steigerung der Ausgaben für die Hilfe zur Pflege rechnet die Verwaltung im Falle des Inkrafttretens der Entgelthanpassungen (absolut in EUR und prozentual)?

Siehe Frage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete